



29. November 2021

## **Öffentlich TOP 6 Änderung der Verbandssatzung auf die Erfordernis digitaler Sitzungsformate**

Anlagen:  
Änderungssatzung zur Verbandssatzung

### **Vorlage**

an die Versammlung  
zur Beschlussfassung

am 06.12.2021

**in öffentlicher Sitzung**

### **Beschlussantrag**

1. Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Kreis Breitband Ludwigsburg wird beschlossen.

### **Begründung**

Im Zuge der Corona-Pandemie, wurde durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze vom 07.05.2020 die Möglichkeit geschaffen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchführen zu können.

Hierfür müssen allerdings ab 01.01.2021 auch entsprechende Regelungen in der Verbandssatzung des Zweckverbands geschaffen werden. Seither galt bis zum 31.12.2020 eine Übergangsbestimmung ohne Verbandssatzungsregelung.

Für die Beschlussfassung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (Umlaufbeschlüsse, Offenlegung) sind weitere Möglichkeiten vorhanden, die in der Versammlung entsprechend abzubilden sind.

## **1. Sachverhalt**

### **1.1. Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder**

Mit der Neuaufnahme des § 37a in die Gemeindeordnung, soll die Gremienarbeit insbesondere in Ausnahmesituationen, in denen Präsenzsitzungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können, ermöglicht und die Arbeitsfähigkeit der Gremien sichergestellt werden.

Grundsätzlich hat die Durchführung von Sitzungen mit einer persönlichen Anwesenheit der Mitglieder bei Beratung und Beschlussfassung weiter Vorrang. Die neu eingeführte Möglichkeit zur Durchführung von Videokonferenzen beschränkt sich auf Gegenstände einfacher Art, oder wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor,

- bei Naturkatastrophen,
- aus Gründen des Seuchenschutzes,
- sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen
- oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Geheime Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 GemO sind nicht zulässig.

### **1.2. Erforderliche Rahmenbedingungen für Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder**

Als Voraussetzung für Sitzungen ohne Präsenz der Mitglieder ist vorgeschrieben, dass eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist (wobei auch andere oder neue technische Verfahren, die künftig diese Anforderungen erfüllen, möglich sind).

Bei einer öffentlichen Sitzung muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum für die Allgemeinheit erfolgen.

Der Zweckverband hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutz-rechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

### **1.3. Satzungsänderung der Verbandssatzung**

Die Geschäftsstelle des Zweckverbands schlägt die Aufnahme eines neuen § 4a wie in der Anlage 006 dargestellt, in die Verbandssatzung vor. Dieser entspricht dem Mustertext des Landkreistags Baden-Württemberg, der mit dem Innenministerium abgestimmt ist.

Für die Änderung der Verbandssatzung ist gemäß § 4, Absatz 3 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung zuständig. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.